

Leserbrief

Tatsachen falsch dargestellt

«29 Einsprachen gegen Mobilfunkantenne», Ausgabe vom 2. Monat

In der Kontroverse bezüglich der von der Swisscom geplanten Mobilfunkanlage in Necker wurde ein wichtiges Detail nicht korrekt formuliert. Genau genommen wurde es sogar völlig falsch dargestellt. Dies hat eine Verfälschung von Tatsachen zur Folge, was irreführend und deshalb inakzeptabel ist. Bei der geplanten Anlage handelt es sich nicht um den «Ersatz einer bestehenden Mobilfunkantenne» (Wortlaut vom «Toggenburger Tagblatt»), weil an diesem Standort bis heute keine Mobilfunkantenne existiert. Davon kann man sich auf den Homepages des Bafu und Geoportal jederzeit selbst überzeugen – wenn man bereit ist, diesen Aufwand zu betreiben.

Die vorhandene, ungefähr 30 Jahre alte Richtstrahlantenne ist keine Mobilfunkanlage und deshalb auch in keiner Weise vergleichbar mit dem Bauvorhaben, das aktuell zur Debatte steht. Denken Sie, dass es der Bevölkerung hier nicht auffällt, wenn versucht wird, die Technologie der 90er-Jahre mit dem Standard von 2018 zu verwischen? Wir bezeichnen uns als Neckertaler – nicht als «Neandertaler». Uns ist dieser kleine aber massgebende Unterschied aufgefallen. Dass die fehlerhafte Formulierung für Ärger und Enttäuschung gesorgt hat, ist somit nicht überraschend.

Ebenfalls wenig überraschend ist, dass sich der Schulrat geflissentlich aus der Diskussion heraushält und sich lieber nicht durch eine Einsprache exponieren möchte. Dies, obwohl davon auszugehen ist, dass sich niemand im Rat ernsthaft mit den von ihm betonten gesetzlichen Richtlinien oder dem Standortdatenblatt des geplanten Projektes auseinandergesetzt hat. Die offizielle Internetanbindung der Schule funktioniert einwandfrei über Kabel, sowie über Glasfaserkabel und benötigt keineswegs eine Mobilfunkantenne. Das Argument, man sei in der Schule zunehmend auf guten Empfang angewiesen, steht auch peinlich in direktem Widerspruch zur Tatsache, dass der Gebrauch von Handys im Klassenzimmer nicht erwünscht ist, und in Pädagogenkreisen als problematisch angesehen wird.

Auch das ist ein kleines Detail, das vor allem einigen Eltern ins Auge sticht und bezüglich der Haltung des Schulrates einige Fragen aufwirft.

Stefanie Langford, Necker

Veranstaltung

Informationsabend zum Sommerlager

Bütschwil Jungwacht und Blauring Bütschwil laden Eltern und Kinder diesen Samstag, 12. Mai, um 20 Uhr, zum Informationsabend Sommerlager ein. Der Anlass findet in der Turnhalle der Primarschule Dorf statt. Das Lager ist vom 9 bis 20. Juli.

Zwei Monate mehr als beantragt

Kreisgericht Wegen verschiedener Sexualdelikte erhält ein Schweizer aus dem Toggenburg eine Strafe von 22 Monaten bedingt. Die Probezeit wird aufs gesetzliche Maximum festgelegt.

Martin Knoepfel

martin.knoepfel@toggenburgmedien.ch

Der Angeklagte ist ein 27-jähriger Schweizer, ein IV-Rentner. Er lebt im Toggenburg und wird durch die Psychiatrie-Spitex und durch eine Beiständin betreut. Er geht momentan halbtags in eine Beschäftigungsstätte und hofft, in etwa zwei Jahren in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können. In psychiatrischer Behandlung ist er nicht, obwohl er laut eigener Angabe an der Borderline-Krankheit leidet. Er erklärt das damit, dass er in einer Behandlung nach einiger Zeit abblocke.

In der vielen freien Zeit, die er hat, schreibt er an einem Buch. Das solle ihm helfen, vom Alkohol und von den Drogen loszukommen, sagt der Angeklagte. Seit dem Sommer 2016 lebe er abstinent von Drogen und quasi-abstinent von Alkohol.

Sachverhalt wird vom Angeklagten bestätigt

Das ist allerdings nicht der Grund für die Verhandlung gestern Vormittag im Kreisgericht in Lichtensteig. Vielmehr geht es um sexuelle Handlungen mit einem Kind und um das seltenere Delikt des Verleitens eines Kindes zu sexuellen Handlungen. Dazu kommen sexuelle Nötigung, die Anstiftung zur Herstellung von Kinderpornografie und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Alle Delikte, mit Ausnahme der Nötigung, sind mehrfach begangen worden. Die Taten und die juristische Einstufung werden auch vom Verteidiger nicht bestritten.



Die Opfer fallen auf falsche Profile minderjähriger Mädchen herein, die der Täter auf Facebook erstellt hat. Symbolbild: Jane Williams/Alamy

Gericht ist skeptisch

Urteil Das Gericht ist nicht an die Anträge von Staatsanwalt und Verteidiger gebunden und muss auch nicht eine Strafe zwischen den Anträgen verhängen. Hier geht es mit 22 Monaten darüber hinaus. Die Strafe wird bedingt erlassen auf fünf Jahre. Zudem muss der Angeklagte Verfahrenskosten von fast 20 000 Franken bezahlen. Wie der vorsitzende Richter ausführt, kommt das Gericht zum Schuldspruch in allen Anklagepunkten. Die Strafe falle höher aus als vom Staatsanwalt beantragt, weil die Einsatzstrafe

höher war und da die Abgabe von Betäubungsmitteln ein wichtiges Element gewesen ist, um die Jugendlichen bei der Stange zu halten. Andererseits macht das Gericht wegen der langen Verfahrensdauer bei der Strafe einen zusätzlichen Abzug. Das ist möglich bei Wohlverhalten des Angeklagten. Der vorsitzende Richter meldet Zweifel an, ob die Prognose für den Angeklagten so gut ist. Das Gericht müsse eine bedingte Strafe aussprechen, wenn die Prognose wie in diesem Fall nicht schlecht sei. (mkn)

Im Juni 2014 bewegt der Angeklagte mindestens vier männliche Jugendliche im Schutzalter, sich via Facebook bei einem «job-adventure» anzumelden. Belohnungen von tausenden von Franken winken, wenn die Aufgaben erfüllt werden. Andererseits drohen der Ausschluss oder Geldstrafen bei Versagen. Der Angeklagte sagt, dass er alle Charaktere im «job-adventure» gespielt hat. Er habe sich eine Traumwelt erschaffen, in der er eine wichtige Person gewesen sei.

Spezielle Aufgaben für die Jugendlichen

Die Aufgaben sind speziell. So müssen die Jugendlichen etwa Nacktfotos von sich oder Videos, in denen sie sich selber befriedigen, senden. Ein Jugendlicher erhält eine Postomat-Karte, mit der er aber die Belohnung nicht abheben kann, da kein Geld auf dem Konto ist. Der Angeklagte gibt zu, dass er nie die Absicht hatte, Geld auf dieses Konto zu überweisen. Er spiegelt den Jugendlichen durch gefälschte Profile vor, er sei ein minderjähriges Mädchen. Als Belohnung für Sex-Fotos und Videos winken Sex-Videos oder Nackt-Fotos des «Mädchens». Die Anklageschrift zitiert Nachrichten mit detaillierten Anweisungen. Einmal ist von «versauten» Bildern die Rede.

Einen Jugendlichen befriedigt der Angeklagte gegen dessen Willen manuell. Damit ist die sexuelle Nötigung gegeben. Der Jugendliche kommt immer wieder zum Angeklagten, da er von ihm Cannabis erhält. Das Ganze fliegt auf, als der Mann sich 2014 selbst anzeigt.

Der Angeklagte trägt einen grünen Kapuzenpulli und sitzt zeitweise lässig im Stuhl, die Beine gekreuzt. Er schaut auf den Boden und ringt die Hände. Auf viele Fragen antwortet er, dass er sich nicht mehr an Details erinnere. Er bereue die Handlungen tief und wolle sie vergessen.

Fünf Jahre Probezeit beantragt

Der Staatsanwalt wirft dem Angeklagten perfides Verhalten vor, da dieser die mangelnde Reife der Opfer ausgenutzt habe. Der Angeklagte leide an einer Persönlichkeitsstörung mit narzisstischen und dissozialen Komponenten, sagt der Staatsanwalt. Er attestiert dem Mann eine verminderte Zurechnungsfähigkeit, da dieser die ersten beiden Lebensjahre in einem dunklen Container verbracht habe. Psychische Schäden aus dieser Situation könne man später nicht durch eine Therapie heilen. Immerhin habe der Angeklagte seit 2014 keine Delikte begangen. Der Staatsanwalt beantragt 20 Monate Gefängnis, bedingt erlassen auf fünf Jahre, und spricht vom «Damokles-Schwert». Der Verteidiger argumentiert, sein Mandant habe davon ausgehen können, dass die Opfer mit den Annäherungen einverstanden gewesen seien. Das Leben seines Mandanten sei wie ein Drama ohne Ende. Zudem habe sein Mandant sich selber der Polizei gestellt, argumentierte der Anwalt. Wer das tue, der wolle einen Schlussstrich unter das bisherige Leben ziehen, sagte der Verteidiger und beantragte 15 Monate bedingt mit fünf Jahren Probezeit.

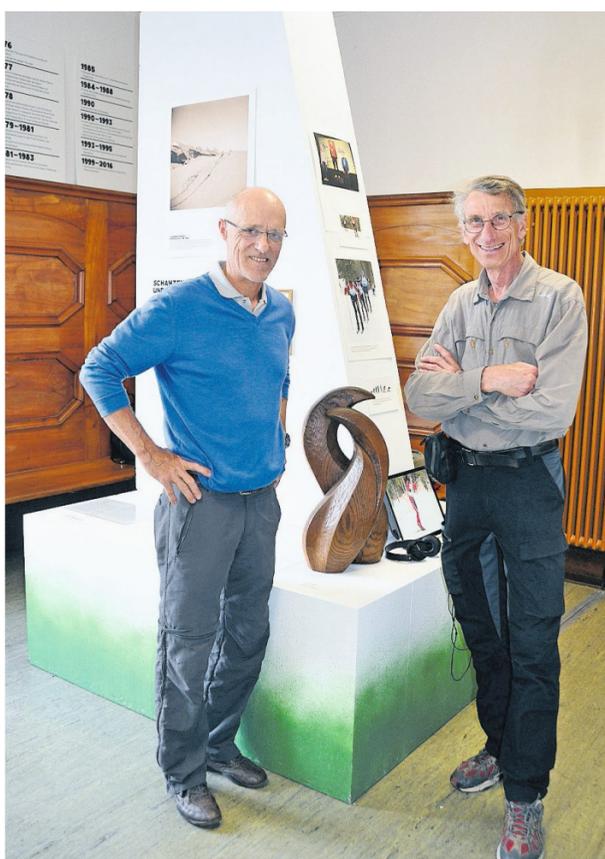
Der «Vogelmensch» und der «Götterjüngling»

Ausstellung In den 1970er-Jahren begegneten sich die Skispringer Walter Steiner und Toni Innauer auf der Schanze. Kürzlich besuchte der Österreicher die Ausstellung über den Toggenburger und ist begeistert.

«Wir sind einfach nur gesprungen. Der Walter aber, der hat sich viele Gedanken gemacht. Aber viele wollten ihn nicht verstehen.» Toni Innauer, Skispringer in den 1970er- und 1980er-Jahren und heutiger Co-Kommentator von Skisprungübertragungen, steht neben Walter Steiner und schüttelt den Kopf. Bereits zu seiner Aktivzeit hat sich der Wildhauser «Vogelmensch» Walter Steiner mit der Architektur der Sprungschanzen auseinandergesetzt. Immer wieder hat er die Verantwortlichen des Internationalen Skiverbandes FIS darauf hingewiesen, dass viele Schanzen falsch gebaut sind und die Sprünge zu weit gingen. Tätig sei die FIS aber erst 1993 geworden, lange nachdem er zurückgetreten sei, erzählt Walter Steiner.

Er war seiner Zeit voraus

Zusammen mit seinem Freund Toni Innauer betrachtet er die Ausstellung «Ein Stück weit Pionier» im Bahnhofgebäude in Lichtensteig. Der Gast aus Österreich ist beeindruckt, was das Publikum zu sehen bekommt. Immer wieder schweifen die beiden ab in ihre Aktivzeit. «Walter war seiner Zeit voraus», sagt Toni In-



Der Österreicher Toni Innauer (links) mit seinem ehemaligen Konkurrenten und heutigen Freund Walter Steiner. Bild: Sabine Schmid

nauer. Und Steiner ist es wieder. Im Langlaufen im klassischen Stil – Walter Steiner gewann an den Langlauf-Masters in Minneapolis ein Rennen und somit einen Weltmeistertitel – setzt er lange Stöcke ein. «Das ist viel schonender für den Rücken», sagt er und zeigt auf einen Bildschirm, indem der Unterschied gezeigt wird. Doch schon wieder eckt er an, wird zu kürzeren Stöcken gezwungen.

Die mentale Arbeit, die fürs Skispringen sehr wichtig ist, habe er bei der Kunst gemacht. «An der Hobelbank habe ich mir die Sprünge vorgestellt und sie perfektioniert», verrät er. Da habe er den Kopfreiz dafür. Wie er das denn gemacht habe, will Walter Steiner von Toni Innauer, der die Schule besucht hat, wissen. In der Schulbank sei dies wohl nicht möglich gewesen. «Bei den langen Autofahrten haben wir uns damit beschäftigt», antwortet er.

Innauer vor Steiner klassiert

Ein Blickfang für die beiden sind die Zeitungsausschnitte, die Walter Steiner gesammelt hat und die nun, digitalisiert, in der Ausstellung zu sehen sind. Innauer hat gewonnen, Steiner war weiterhin klassiert, ist mehreren da-

von zu entnehmen. Bei den Bildern erkennen die beiden sich und ihre Konkurrenten rasch wieder. Und als Toni Innauer den Ausdruck «Götterjüngling» als Attribut zu seinem Namen liest, lacht er laut heraus und steckt Walter Steiner an.

Ein gemeinsamer Kaffee liegt noch drin, dann muss Toni Innauer weiter. Walter Steiner bleibt bis zum Abschluss der Ausstellung in der Schweiz. «Ich bin häufig in Lichtensteig anzutreffen», sagt er. Denn es läuft noch einiges. Filme werden gezeigt, an Auffahrt führt Köbi Gantenbein «Ein Strauss für Walter Steiner auf». Am Sonntag schliesst die Ausstellung ihre Tore. Dann bleiben Walter Steiner Erinnerungen an viele Begegnungen, auch an eine weitere mit seinem Freund Toni Innauer.

Sabine Schmid
sabine.schmid@toggenburgmedien.ch

Hinweis

Die Ausstellung «Ein Stück weit Pionier» im Bahnhof Lichtensteig dauert noch bis am 13. Mai. Weitere Informationen auf der Website: https://www.sg.ch/home/kultur/aktuelles/ausstellung_veranstaltungen.html